

Norbert von Xanten bei Propst Richer im Regularkanonikerstift Klosterrath

Nach seiner Bekehrung im Jahre 1115, der Weihe zum Diakon und zum Priester an ein und demselben Tag durch Erzbischof Friedrich I. von Köln und dem Scheitern des Versuches, das Stiftskapitel in Xanten zu reformieren, dessen Säkularkanoniker nach der Aachener Kanonikerregel von 816 lebten, zog Norbert sich auf den Fürstenberg bei Xanten zurück, wo er sich an der Martinskapelle in eremitischer Strenge dem Gebet, der Lesung und der Betrachtung sowie asketischem Fasten und Wachen widmete¹⁾. Für Norberts weitere Aufenthaltsorte in den folgenden Jahren zwischen 1115 und 1118 fehlen gesicherte Daten²⁾. Die beiden Norbert-Viten führen neben dem Fürstenberg Siegburg, Lonnig und Klosterrath an, nennen aber weder genaue Zeitpunkte noch die Reihenfolge der Besuche noch die möglicherweise jeweils unterschiedliche Häufigkeit sowie die Aufenthaltsdauer an den einzelnen Orten. Der Vita A zufolge suchte er Siegburg und Klosterrath «wechselnd» auf, Lonnig «öfter»³⁾.

Wenn Norbert immer wieder den Fürstenberg verließ, ging es ihm darum, die Lebensgewohnheiten der Mönche, der Einsiedler und der regulierten Kleriker «mit Sorgfalt zu erforschen» und ihrem Beispiel

¹⁾ Vita Norberti Archiepiscopi Magdeburgensis = Vita A, in: Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.-12. Jahrhunderts (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe XXII, übersetzt von H. Kallfelz, Darmstadt 1973, S. 452/453-540/541, hier S. 454/455. Vgl. hierzu Alders A., Norbert von Xanten als rheinischer Adliger und Kanoniker an St. Viktor, in: Norbert von Xanten. Adliger - Ordensstifter - Kirchenfürst, hg. von K. Elm, Köln 1984, S. 35-67, hier S. 45-51. Ferner Grauwen, W.M., Norbert, Erzbischof von Magdeburg (1126-1134). Zweite überarbeitete Auflage, übersetzt und bearbeitet von L. Horstkötter, Duisburg 1986, S. 32 f.

²⁾ Felten, F.J., Norbert von Xanten. Reisen und Aufenthaltsorte, in: Norbert von Xanten. Adliger - Ordensstifter - Kirchenfürst, hg. von K. Elm, Köln 1984, S. 212: «Norberts Aufenthalte in Siegburg, auf dem Fürstenberg, in Klosterrath und bei dem Eremiten von Lonnig lassen sich zeitlich nicht fixieren, da sich die Viten widersprechen und eine Kontrolle mit Hilfe anderer Quellen nicht möglich ist».

³⁾ Vita A (wie Anm. 1), S. 456/457: «Cottidianis itaque incrementis proficiens, nunc ad Segebergense monasterium, nunc ad religiosorum clericorum ecclesiam, quae Rotha dicebatur, se conferebat, saepius autem ad solitarium quendam Liudulfum nomine veniebat, ...» Ebenso Vita S. Norberti = Vita B, in: Migne, PL 170, Sp. 1253-1344, hier Sp. 1269.

nach Höherem zu folgen⁴). Indem er sich nach Siegburg, Lonnig und Klosterrath wandte, suchte er offenbar bewußt diese drei Orte auf, weil sie die drei verschiedenen Formen des christlichen Lebens seiner Zeit vorbildhaft repräsentierten, deren Kenntnis ihm helfen konnte, die künftig für ihn gemäße eigene Lebensform zu finden. In Siegburg begegnete er einer hervorragenden Ausprägung des benediktinischen Reformmönchtums unter dem heiligmäßigen Abt Kuno, dessen geistlicher Leitung er sich zeitweise anvertraute⁵). Stärker noch dürfte ihn der Einsiedler Ludolf beeindruckt haben, ein Asket von außerordentlicher Ausstrahlungskraft, dem in Lonnig auf den Höhen des Maifeldes in der Südeifel eine Kapelle übertragen war, wo die Askese seiner Bußübungen und die Wirksamkeit seiner Predigten viele Menschen zusammenströmen ließen⁶), ein Mann, dessen Beispiel er bald auf seine eigene Weise folgen sollte.

Neben Abt Kuno und dem Einsiedler Ludolf wurde Propst Richer in Klosterrath für Norbert der dritte Lehrer, — vielleicht die Persönlichkeit, die beim Blick auf seine Zukunft Norberts Spiritualität und eigenen Weg am nachhaltigsten beeinflusst hat⁷).

Propst Richer war aus dem Reformstift Rottenbuch in Oberbayern, dem ältesten Zentrum der Kanonikerreform in Deutschland, berufen worden und hatte in Klosterrath seit 1112 die eremitische Gemeinschaft um den Priester Ailbert in einen Regularkanonikerkonvent umgewandelt. Richer war es schon sehr bald gelungen, in seinem Stift eine Priester-gemeinschaft heranzubilden, die für Norbert ein überzeugendes Muster der kanonikalen Lebensform sein konnte. Hier lebten die Kanoniker nach dem Vorbild der Urkirche das wahre gemeinsame Leben, das mit dem Verzicht auf privates Eigentum und eigene Wohnungen die Bereitschaft zur persönlichen Armut und zur gemeinsamen Nutzung jeglichen Besitzes verband. Diese als «vita apostolica» verstandene

⁴) Ibidem: «Praeterea quorumlibet regularium et monachorum et anchoritarum et inclusorum mores et vitam diligenter inquirens, eorum exemplo anteriora se extendebat».

⁵) Vgl. ibidem, S. 454/455. Hierzu Alders (wie Anm. 1), S. 48 f.

⁶) Zu Ludolf vgl. Pauly, F., Springiersbach. Geschichte des Kanonikerstifts und seiner Tochtergründungen im Erzbistum Trier von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Trier 1962 (= Trierer Theologische Studien 13), S. 7. Ders., Das Augustiner-Chorherrenstift Lonnig und das Augustiner-Frauenkloster Schönstatt, in: F. Pauly, Aus der Geschichte des Bistums Trier, Trier 1968, S. 149. Auf Pauly bezieht sich Alders (wie Anm. 1), S. 50.

⁷) Zu Klosterrath vgl. jetzt Deutz, H., Geistliches und geistiges Leben im Regularkanonikerstift Klosterrath im 12. und 13. Jahrhundert, Siegburg 1990 (= Bonner Historische Forschungen 54), zu Propst Richer hier besonders S. 106-135.

«vita communis» hatte, wie man um 1100 glaubte, ihre beste geschichtliche Verwirklichung in der Klerikergemeinschaft des heiligen Augustinus in Hippo gefunden. Da Augustinus für sie eine Regel verfaßt hatte, richteten sich die Priester des Konvents in Klosterrath wie vorher in Rottenbuch und ebenfalls in anderen Reformstiften nach dem Beispiel und den Grundsätzen des heiligen Augustinus aus, legten dann auch auf dessen geschriebene Regel die Profeß ab und verstanden sich seither als «regulierte Kanoniker» bzw. als «Regularkanoniker».

Doch waren damals zwei Regeltexte des Augustinus im Umlauf — der mildere des «Praeceptum» und der härtere des «Ordo monasterii», der verschärfte Vorschriften für Fasten, Abstinenz und Stillschweigen enthielt sowie die tägliche Handarbeit forderte und ausgedehntere Nacht-
offizien vorsah. Der von den Zeitgenossen als unvereinbar angesehene Gegensatz zwischen den beiden Texten und der Streit um die authentische Regel spalteten die Reformstifte der Kanoniker um 1120, — in Rottenbuch wie in Marbach im Elsaß befolgte man das «Praeceptum», in Springiersbach an der Mosel den «Ordo monasterii». Propst Richer hatte sich in Klosterrath zunächst von den gemäßigten Bräuchen seines Heimatstiftes Rottenbuch leiten lassen, die dreimal in der Woche den Fleischgenuß gestatteten, aber seit etwa 1115 bereitete er für seinen Kanonikerkonvent den Übergang zur größeren Strenge des «Ordo monasterii» vor. Daß Norbert nun gerade zu dieser Zeit zu Richer kam — das Reformwirken des Klosterrather Propstes in seinem Stift war im Raum zwischen Rhein und Maas offenbar bereits bekannt, was 1119 auch der längere Aufenthalt des Lütticher Kathedralkanonikers Reimbald zeigte, der für Richer einen geistlichen Traktat «De vita canonica» verfaßte⁸⁾ —, dürfte für ihn von äußerster Wichtigkeit geworden sein, «trieb ihn nach Klosterrath» doch, wie Alfons Alders zu Recht formuliert hat, «sein ureigenstes Anliegen: die Reform des Klerus»⁹⁾, um die er sich in Xanten vergeblich bemüht hatte.

Die «Annales Rodenses», die Hauptquelle zur Frühgeschichte des Stiftes Klosterrath, verschweigen aus unerklärlichen Gründen die Besuche Norberts bei Propst Richer zwischen 1115 und 1118¹⁰⁾, und die Norbert-Viten gehen nicht näher auf sie ein¹¹⁾. Dennoch können

⁸⁾ Vgl. hierzu Deutz (wie Anm. 7), S. 126 f.

⁹⁾ Alders (wie Anm. 1), S. 52.

¹⁰⁾ Vgl. hierzu Deutz (wie Anm. 7), S. 104 Anm. 133 und S. 125.

¹¹⁾ Die in beiden Norbert-Viten wiedergegebene Spinnenerzählung — Vita A S. 256/257 —, die Alders (wie Anm. 1, S. 27 f.) auf die Dionysiuskapelle unterhalb der Michaels-

über die Begegnungen der beiden Persönlichkeiten wesentliche Feststellungen erschlossen bzw. wesentliche Folgerungen aus ihnen gezogen werden.

Wenn Norbert möglicherweise von Xanten her den Augustinus-Text des «Praeceptum» kannte¹²⁾, so muß ihm Propst Richer in Klosterrath jetzt erstmals die Kenntnis auch des «Ordo monasterii» vermittelt haben, während man bisher annahm, Norbert sei erstmals 1119 auf diese Regel hingewiesen worden, als er Propst Richard von Springiersbach in Reims traf, wo Papst Calixt II. Richard für sein Stift Springiersbach die Lebensweise nach dem «Ordo monasterii» bestätigte¹³⁾. Die «für die Kirchengeschichte ... höchst bedeutsame Auswirkung», die Ferdinand Pauly dieser Vermittlung des «Ordo monasterii» an Norbert zusprach¹⁴⁾, muß demnach auf Norberts zeitlich frühere Aufenthalte in Klosterrath bezogen werden, also auf die Jahre zwischen 1115 und 1118. Denn daß Richer bereits damals den Text des «Ordo monasterii» zur Verfügung hatte, bezeugt sein während der Besuchsjahre Norberts entstehendes Werk über die künftig für seine Stiftsgemeinschaft verbindliche Regelung der Bräuche und Gewohnheiten, der *Consuetudines* des Stiftes Klosterrath, in die Richer seinem Gast Einblick gewährt haben wird. Diese *Consuetudines* — nach dem Incipit «Nocturnis itaque horis» bezeichnet — enthalten nicht nur Anweisungen zur äußeren Lebensordnung im Tages- und Jahresablauf, vielmehr bieten sie darüber hinaus vor allem ungewöhnlich tiefgründige Belehrungen über die Liturgie, die Armut, das Fasten und die Abstinenz, über das Schweigen und die Notwendigkeit der Handarbeit und interpretieren gerade hierin Aufgaben und Sinn der kanonikalischen Lebensweise, und zwar vorwiegend im

kapelle in Xanten bezieht, hat der Klosterrather Lokaltradition zufolge ihren Ursprung in der Krypta in Klosterrath, woran heute dort hinter dem Altar, an dem Norbert zelebriert haben soll, ein Glasfenster des späten 19. Jahrhunderts erinnert; vgl. Deutz (wie Anm. 7), S. 125 Anm. 227. Auch für Petit ist die Krypta in Klosterrath der Ort der Spinnenerzählung; vgl. Petit, F., *Norbert et l'origine des Prémontrés*, Paris 1981, S. 43. Zur Kelch-Ikonographie, die Darstellungen des Spinnenwunders zeigen, vgl. Stahlheber, R., *Die Ikonographie Norberts von Xanten. Themen und Bildwerke*, in: *Norbert von Xanten. Adliger - Ordensstifter - Kirchenfürst*, hg. von K. Elm, Köln 1984, S. 217-245, hier S. 234.

¹²⁾ Alders (wie Anm. 1), S. 53 mit Anm. 121, übernommen von Felten, F.J., *Norbert von Xanten. Vom Wanderprediger zum Kirchenfürsten*, in: *Norbert von Xanten. Adliger - Ordensstifter - Kirchenfürst*, hg. von K. Elm, Köln 1984, S. 69-157, hier Anm. 123 S. 140.

¹³⁾ Vgl. Pauly, F., *Anfänge und Bedeutung der Chorherren-Reform von Springiersbach*, in: *Rheinische Vierteljahresblätter* 26, 1961, S. 242-254, hier S. 247 f. Ferner Ders., *Springiersbach* (wie Anm. 6), S. 29 f.

¹⁴⁾ Pauly, *Anfänge* (wie Anm. 13), S. 247.

Geist der beiden Augustinus-Regeln, insbesondere gemäß den strengen Forderungen des «*Ordo monasterii*»¹⁵⁾.

Die bisherige Forschung hat die *Consuetudines* «*Nocturnis itaque horis*» hinsichtlich ihrer Entstehungszeit zumeist nach 1123 datiert, in die Jahre nach Richers Tod, der 1122 starb, und hinsichtlich ihres Entstehungsortes vielfach an das Kanonikerstift Springiersbach gedacht und nur bestimmte Teile Kloosterrath zugewiesen. Nunmehr aber haben wichtige Kriterien sowohl zur Datierung wie zum Inhalt des *Consuetudines*-Werkes es ermöglicht, dessen abschließende Abfassungszeit auf etwa 1119 vorzuverlegen und Propst Richer in Kloosterrath, der zur gleichen Zeit den Abtstitel annahm, als seinen Autor vorzustellen¹⁶⁾.

Am 24. März 1122 bestätigte ein Privileg Papst Calixt' II. «*Richero abbati et canonicis in ecclesia sancti Gabrielis de Rode regularem vitam professis*» die eingeführten *Consuetudines* als Lebensnorm des Stiftes¹⁷⁾. Zieht man für den Zeitraum zwischen der Fertigstellung der *Consuetudines* und der päpstlichen Bestätigung etwa drei bis vier Jahre in Betracht, worauf Ludo Milis im Hinblick auf die später entstandenen Konstitutionen für Prémontré und die für Arrouaise — von 1131 bis 1135 und von 1135 bis 1139 — hingewiesen hat¹⁸⁾, dann darf man aus dem Vergleich mit diesen beiden Beispielen schließen, daß Richer um oder etwas kurz vor 1119 seine Ausarbeitung beendete und — inzwischen

¹⁵⁾ Für den Text dieser *Consuetudines* vgl. die Edition: *Consuetudines canonicorum regularium Springirsbacenses-Rodenses*, ed. St. Weinfurter, Turnholt 1978 (= *Corpus Christianorum continuato mediaevalis* XLVIII).

¹⁶⁾ Vgl. zu den *Consuetudines* «*Nocturnis itaque horis*» bei Deutz (wie Anm. 7) die Ausführungen S. 27-53 sowie S. 128-135. Hier auch Erörterung der bisherigen Forschung, aus der hervorzuheben ist: Dereine, Ch., *Les coutumiers de Saint-Quentin de Beauvais et de Springiersbach*, in: *Revue d'histoire ecclésiastique*, XLIII, 1948, S. 411-442; Augustus, L., *De vroege religieuze gemeenschap van Kloosterrade (Rolduc) en haar Consuetudines*, in: *Publications de la Société historique et archéologique dans le Limbourg*, CXXIII, 1987, S. 5-22. Für die inhaltliche Auswertung vgl. jetzt auch Deutz, H., *Die kanonikale «religio» in den Consuetudines «Nocturnis itaque horis» des Abtes Richer von Kloosterrath*, in: *Aus Archiven und Bibliotheken. Festschrift für Raymund Kottje zum 65. Geburtstag*, hg. von H. Mordek, Frankfurt 1992, S. 271-290. Verf. bereitet außerdem für die zweisprachige Reihe «*Fontes Christiani*» eine Ausgabe des von Weinfurter edierten Textes mit deutscher Übersetzung unter dem Titel «*Consuetudines ... Rodenses*» vor.

¹⁷⁾ Druck des Papstprivilegs (= JL 6961): Ernst, S.P., *Histoire du Limbourg, suivi de celle des Comtés de Daelhem et de Fauquemont, des Annales de l'Abbaye de Rolduc*, publiée par E. Lavalleye, tome VI, 1840, Nr. XXXVI, S. 122-123.

¹⁸⁾ Milis, L., *L'Ordre des chanoines réguliers d'Arrouaise. Son histoire et son organisation, de la fondation de l'abbaye-mère (vers 1090) à la fin des chapitres annuels (1471)*, Brugge 1969, S. 183 f.

Abt geworden — nach Rom sandte¹⁹⁾, bezeichnenderweise in dem gleichen Jahr, in dem er die Kanoniker seines Stiftes zur völligen Fleischabstinenz verpflichtete und damit die entschiedene Zuwendung zu schärferen Vorschriften für die Lebensweise in Klosterrath zum Ausdruck brachte²⁰⁾. Eine Abschrift der um 1119 abgeschlossenen *Consuetudines* schickte er mit vier in der kanonikalen Praxis seines Stiftes besonders erfahrenen Kanonikern — «*fratres IIII^{or} eruditissimos religione*» — 1121 wohl auch nach Salzburg zu Erzbischof Konrad I., dem bedeutendsten Förderer der Kanonikerreform unter den deutschen Bischöfen damals, der Abt Richer um Hilfe bei der Regulierung des Salzburger Domklerus gemäß der «*regula sancti Augustini*» gebeten hatte²¹⁾.

Wenn man zu Recht annehmen darf, daß die umfassenden, ebenso ausführlichen wie inhaltsreichen *Consuetudines* eine mehrjährige Arbeitszeit erforderten, für die man die Jahre zwischen 1115 und 1118/1119 ansetzen kann, dann fielen Ausarbeitung und Vollendung des Werkes genau in die Zeit, in der Norbert Richers Stift mehrmals aufsuchte. Richer — den «*Annales Rodenses*» zufolge «*a prima aetate informatus Canonica Religione*» und «*maxime in claustrali religione praeclarus*»²²⁾ — wird Norbert über die von ihm entwickelten Gedanken zur kanonikalen Lebensform unterrichtet und ihn hierbei auf den geistlichen Anspruch des «*Ordo monasterii*» als deren Grundlage verwiesen haben. Da der Propst das wahre Wesen des Regularkanonikertums in seinem Werk mit dem Anspruch auf autoritative Geltung seiner Ausführungen darlegte, wurde er in den gemeinsamen Gesprächen

¹⁹⁾ Nach Siegwart mußte ein Stift «geschriebene Bräuche vorweisen können, um von der kirchlichen Obrigkeit ganz ernst genommen zu werden», da «Bräuche als Legitimation» galten (Siegwart, J., *Die Consuetudines von Marbach und Schwarzenstamm*, in: *Le Codex Guta-Sintram*, Manuscrit 37 de la Bibliothèque du Grand Séminaire de Strasbourg, publié par B. Weis u.a., Facsimile-Band und Text-Band, Luzern et Strassbourg 1983, Text-Band S. 195).

²⁰⁾ *Annales Rodenses*, facsimilie-uitgave, van transcriptie, tekstkritische noten en een inleiding voorzien door P. C. Boeren en G. W. A. Panhuysen, Assen 1968, S. 50: Richer «*volens fratres quoque suos, qui tribus adhuc septimane diebus antiquorum more vescebantur carnibus, proficere in domino et agere perfectius, accepto omnium consilio instituit eos abstinere carnibus reservata sagiminis recreatione ex monachorum consuetudinibus*».

²¹⁾ Vgl. *Annales Rodenses* (wie Anm. 20), S. 54, dazu Deutz (wie Anm. 7), S. 130 f. Zu Erzbischof Konrad I. vgl. Weinfurter, St., *Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert*. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg und die Regularkanoniker, Köln-Wien 1975 (= *Kölner Historische Abhandlungen* 24).

²²⁾ *Annales Rodenses* (wie Anm. 20), S. 42 und S. 44.

hierüber für Norbert gewiß ein großer Lehrer der kanonikalen, an Augustinus orientierten Spiritualität. Gleichwohl wird man daran denken können, daß diese Gespräche zwischen beiden Persönlichkeiten, deren geistige Strenge verwandte Züge zeigte, auch Richer fruchtbare Anregungen brachten, so daß nicht nur er der gebende Teil blieb. Möglicherweise drängte der seit seiner Bekehrung zu radikaler Askese neigende Norbert den Propst dazu, seinen Kanonikern mit der völligen Fleischabstinenz, die Richer dann 1119 auch verfügte, höhere Anforderungen abzuverlangen.

Auf Norberts Aufenthalte in Klosterrath und die Bedeutung seiner Begegnung mit Propst Richer ist die Forschung bisher wohl deshalb nicht näher eingegangen, weil Richers Reformtätigkeit als Propst und Abt seines Stiftes nicht genügend beachtet wurde, vor allem aber auch deshalb nicht, weil man ihm noch nicht die Verfasserschaft der *Consuetudines* «*Nocturnis itaque horis*», die bald «zum wichtigsten Normtext der deutschen Regularkanoniker» werden sollten²³), zuweisen konnte und er daher ebenfalls nicht als einflußreicher Lehrer der kanonikalen «*religio*» innerhalb der Regularkanonikerbewegung des frühen 12. Jahrhunderts erkannt wurde. Nunmehr ist jedoch aus Norberts Besuchen in Klosterrath der Rückschluß erlaubt, daß kein anderer als Propst Richer es war, der zuerst Norbert den Weg zu einem tieferen Verständnis des Augustinus öffnete, zu dessen Regel «*Ordo monasterii*» und zur Spiritualität des Regularkanonikertums. Die Gespräche mit Richer in den Jahren der Ausarbeitung der *Consuetudines*, deren schriftliche Endfassung Richer vielleicht auch Norbert ähnlich wie Erzbischof Konrad I. von Salzburg zugänglich machte, wirkten wahrscheinlich nachhaltiger und tiefer auf Norbert, als man bisher wissen konnte, und langfristig gesehen, erscheint die Begegnung mit Richer für Norbert in einem noch bedeutungsvolleren Licht, wenn man über die Zeit zwischen 1115 und 1118 hinweg auf das Jahr 1121 blickt, in dem Norbert mit seinen Gefährten in Prémontré die Profeß auf die Augustinus-Regel ablegte, und zwar auf die strenge Regel des «*Ordo monasterii*».

Denn vor dieser Entscheidung wiederholte sich in modifizierter Form, was Norbert in den früheren Jahren nach Siegburg, nach Lonnig, nach Klosterrath geführt hatte — das sorgfältige Erforschen der Lebens-

²³) Schieffer, R., Die Zeit der Salier, in: Rheinische Geschichte, Band 1, Altertum und Altertum und Mittelalter, 3. Teilband, hg. von F. Petri und G. Droege, Düsseldorf 1983, S. 178.

gewohnheiten der Mönche, der Einsiedler, der regulierten Kanoniker²⁴⁾. Nach Auskunft der Vita A prüfte Norbert wiederum längere Zeit hindurch die ihm empfohlenen Lebensweisen: «Viele Geistliche (religiosi) nämlich, Bischöfe und Äbte, hatten ihm verschiedene Ratschläge gegeben; der eine riet zur Lebensweise der Eremiten, der andere zu der der Anachoreten, wieder ein anderer zur Lebensordnung der Zisterzienser». Nachdem er «vieles in seinem Herzen erwogen» hatte, begründete er seine Wahl: «Damit es nun nicht den Anschein erwecke, als beeinträchtige er den Stand der Kanoniker, dem er selber und viele, die bei ihm leben wollten, seit Kindheit angehörten, gab er endlich den Befehl, die Regel anzunehmen, die der heilige Augustinus für die Seinen bestimmt hatte. Das apostolische Leben nämlich, das er mit seiner Predigtstätigkeit angenommen hatte, wünschte er jetzt möglichst genau so zu leben, wie es seines Wissens dieser heilige Mann in der nachapostolischen Zeit geordnet und erneuert hatte»²⁵⁾. Die Begründung für die Wahl der Augustinus-Regel war wohl nicht «zunächst vordergründig» und auch kaum durch deren größere «Offenheit und Adaptionsfähigkeit» nahegelegt, wie Franz J. Felten annimmt²⁶⁾, bedenkt man, daß Norbert in Klostersrath die augustinish geprägte Lebensordnung dieses Kanonikerstiftes geprüft hatte und dort mit Hilfe Propst Richers in den tiefen Sinngehalt der beiden Augustinus-Regeln eingedrungen war. Gewiß schloß die angeführte Begründung der Vita A die Predigtstätigkeit ein, die für Norbert unverzichtbar war und ein Ideal seiner «vita apostolica» auch bleiben sollte²⁷⁾. Wesentlicher aber war doch gewiß für ihn die Erkenntnis, daß der Rückgriff auf den «Ordo monasterii» nicht nur seine «harte(n) Anforderungen eines Lebens in evangelischer Armut

²⁴⁾ Vgl. oben Anm. 4.

²⁵⁾ Vita A (wie Anm. 1), S. 488/489: «Multi quidem religiosi tam episcopi quam abbates diversa ei consilia dederant, alius heremiticam, alius anachoretarum vitam, alius Cisterciensium ordinem assumendum suadentes. ... multa in corde suo conferens, tandem ne professioni canonicae, cui et ipse et quotquot cum eo vivere volebant attituli fuerant ab infantia, iniuriam inferre videretur, regulam quam beatus Augustinus suis instituit afferri praecepit. Apostolica etenim vita, quam in praedicatione susceperat, iam optabat vivere quam utique ab eodem beato viro post apostolos audierat ordinatam et renovatam fuisse». Man wird erwägen dürfen, daß bei den Äbten unter Norberts Ratgebern, deren Namen der Viten-Schreiber nicht nennt, auch an Abt Richer gedacht werden kann, da durchaus anzunehmen ist, daß Norbert nach den zwischen 1115 und 1118 anzusetzenden Besuchen in Klostersrath mit Richer in Verbindung blieb.

²⁶⁾ Felten (wie Anm. 12), S. 93 mit Anm. 124 S. 140.

²⁷⁾ Ibidem, S. 94. Für das unterschiedliche Verständnis der «vita apostolica» im 11. und 12. Jahrhundert vgl. die Hinweise bei Deutz (wie Anm. 7), S. 120 mit Anm. 200.

abdeckte»²⁸⁾, sondern daß diese Augustinus-Regel seiner Auffassung nach vor allem die Grundlage bot für die von ihm angestrebte Erneuerung des kanonikalen Lebens.

Nach Wilfried M. Grauven sind für die Wahl der Augustinus-Regel als künftiger Lebensnorm in Prémontré die zitierten «Anhaltspunkte» der Vita A «in der Diskussion noch zu wenig beachtet» worden²⁹⁾. Wenn man sie nun genauer darauf befragt, warum Norbert nach sorgfältigem Abwägen sich 1121 endlich — «tandem» — für die «*professio canonica*» gemäß der strengeren Augustinus-Regel entschied und woher Norbert überhaupt vom Hörensagen — «*audierat*», wie die Vita A ganz vage formuliert — über die Wiederherstellung, Ordnung und Erneuerung der «*apostolica vita*» durch Augustinus unterrichtet sein konnte, wird man sicherlich auf die Belehrungen verweisen können, die ihm Propst Richer gegeben hatte, durch dessen *Consuetudines* «*Nocturnis itaque horis*», die im Stift Klosterrath die Lebensordnung bestimmten, ihm wohl erstmals die große Bedeutung des Augustinus für die «*vita canonica*» vergegenwärtigt worden war. So wenig nämlich wie in späteren Jahren, als er zum Erzbischof von Magdeburg aufstieg, aus Norberts Gedächtnis die Vergangenheit seiner jungen Klerikerzeit an den Höfen Erzbischof Friedrichs I. von Köln und Kaiser Heinrichs V. verschwand³⁰⁾, so wenig dürfte er die Kenntnisse, die ihm Propst Richer vermittelt hatte, außer acht gelassen haben, als er 1121 die endgültige Entscheidung für den «*Ordo monasterii*» des Augustinus traf. Während nämlich das benediktinische Mönchtum, dessen Lebensform er hoch einschätzte, Predigt- und Seelsorgetätigkeit ausschloß, hatten zwar die Eremiten und die Wanderprediger hierzu die Möglichkeit, doch fehlte ihnen die «*vita communis*», wie sie eine klösterlich lebende Priestergemeinschaft in der «*stabilitas loci*» verwirklichen konnte. Norbert hatte eine solche als «*vita apostolica*» gelebt, von den Vorbildern der Urkirche in Jerusalem und der Klerikergemeinschaft in Hippo geprägte «*vita communis*» im Kanonikerstift Klosterrath vorgefunden und in den Gesprächen dort auch erfahren, warum Propst Richer in den beiden Augustinus-Regeln «*Praeceptum*» und «*Ordo monasterii*» die getreueste Interpretation der «*vita apostolica*» sah und sie zum Fundament seiner umfassenden Werkes der *Consuetudines*

²⁸⁾ Felten (wie Anm. 12), S. 93.

²⁹⁾ Grauven (wie Anm. 1), S. 66 Anm. 20 mit Verweis auf S. 65 und das Zitat der Anm. 16.

³⁰⁾ Darauf weist zu Recht Felten (wie Anm. 12), S. 127, hin.

«Nocturnis itaque horis» machte. Wenn Norbert also 1121 bei der Wahl einer Regel für Prémontré dem «Ordo monasterii» als Regel für seine Priestergemeinschaft den Vorzug vor jeder anderen gab und ihr damit die Lebensweise der Regularkanoniker vorschrieb, dann dürfte bei dieser gründlich bedachten Entscheidung über die zu wählende Lebensform — dem Text der Vita A zufolge «erwog» Norbert sie ja längere Zeit «in seinem Herzen» — ebenfalls die Erinnerung an Propst Richer und dessen Stiftskonvent in Klosterrath von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen sein³¹). Ob die späteren Verfasser der Viten, die etwa 20 Jahre nach Richers Tod schrieben, über Norberts Begegnungen mit Propst Richer und die Lebensform des Kanonikerstiftes Klosterrath informiert sein konnten, mag fraglich sein, doch bleibt es auffallend, daß die Vita A für Norberts Regel-Entscheidung nachdrücklich jeden Einfluß von außen abweist und sie allein der Eingebung Gottes zuschreibt³²).

Es kann nunmehr als sicher gelten, daß der Aufenthalt Norberts bei Propst Richer wesentlich dazu beigetragen hat, wenn Norbert später bei der Gründung seiner Priestergemeinschaft in Prémontré in erster Linie Wiederhersteller und Erneuerer der durch Augustinus geregelten «vita

³¹) Zutreffend leitet Petit den Abschnitt «Raisons d'adopter la forme sévère» seines Norbert-Buches mit der Feststellung ein: «Norbert connaissait bien la deuxième forme de la règle. Il l'avait vu observer par Rolduc, ...» (Petit, wie Anm. 11), S. 111). Petit geht hier jedoch nicht genauer auf die Frage ein, was die Begegnung mit Richer Norbert vermittelt haben kann. An anderer Stelle des Buches, S. 43, beschränkt er sich auf die Hinweise, Norbert habe in Klosterrath «la liturgie canoniale» geschätzt und dort außerdem erkannt, daß die Verwirklichung der strengen Augustinus-Regel «Ordo monasterii» wesentlich «la pauvreté complète» fordert. Petits Ausführungen zu Klosterrath weisen im übrigen zahlreiche Irrtümer auf, u.a.: Ailbert von Tournai (nicht: Albert) hatte in Klosterrath eine eremitische Niederlassung eingerichtet, er hatte hier keine Kanonikergemeinschaft gegründet und auch nicht als «nouveau» die Augustinus-Regel eingeführt; ebensowenig hatte er nach seinem Weggang aus Klosterrath in Clairefontaine ein neues «monastère de clercs» geschaffen, vielmehr eine neue Eremitenniederlassung (S. 42). Clairefontaine war auch keine «filiale de Rolduc» (S. 193 mit weiteren falschen Folgerungen). Völlig verfehlt ist ebenfalls die Annahme, Abt Richers Einführung des «Ordo monasterii» in Klosterrath sei «au grand déplaisir des jeunes frères» erfolgt, die deshalb die Konventsgebäude in Brand gesteckt hätten (S. 111). Der Brand fiel in das Jahr 1123, nach Richers Tod, und hatte ganz andere Ursachen.

³²) Vita A (wie Anm. 1), S. 488/489: «Sed ille cuius opus et consilium de supernis pendeat, qui suum principium non sibi nec hominibus, sed ei qui est omnium initium commendabat...». In ähnlicher Weise geben die Viten mit hagiographischer Intention vor, die Erhebung Norberts auf den Erzbischofssitz in Magdeburg sei «unverhofft und zufällig» gewesen, «eine unvorsehbare Fügung Gottes, von der er selbst nichts ahnte». Vgl. hierzu Felten (wie Anm. 12), S. 125 f., die Zitate S. 125.

apostolica» sein wollte, nicht so sehr der Stifter eines Ordens. Denn seinem eigenen Selbstverständnis nach wußte er sich als Reformator der kanonikalen, auf Augustinus zurückgehenden Lebensform, und um sie, nicht um den Prämonstratenserorden als einer neuen Ordensgründung, ging es ihm und seinen ersten Gefährten, wie Karl Elm zu Recht betont: «Nicht Norbert, sondern Augustinus war der eigentliche Urheber und Gründer jener Lebensform, zu der er und seine Jünger sich bekannten. Von ihm und nicht von Norbert stammte seine Regel, ...»³³⁾.

Soweit die in der Vita A überlieferten belehrenden Erläuterungen Norberts über die von ihm eingeführte Augustinus-Regel sich auf die Liebe in der Gemeinschaft, die Arbeit, die Abstinenz, das Stillschweigen, den Gehorsam, die gegenseitige Rücksichtnahme und die Achtung des Vorgesetzten beziehen³⁴⁾, stimmen sie mit den entsprechenden Vorschriften in Propst Richers *Consuetudines* «Nocturnis itaque horis» überein. Doch ist ein wichtiger Unterschied zu beachten. Ähnlich wie vorher schon Propst Richard von Springiersbach hielt auch Norbert an der ungewöhnlich gewordenen, dem römisch-gallikanischen Brauch der Kirche nicht mehr angemessenen Einteilung des liturgischen Chorgebetes nach dem «Ordo monasterii» fest. Da deren Vollzug wegen der zeitlichen Ausdehnung des Chordienstes in den längsten Nächten des Jahres eine überaus große Belastung für die Kanoniker bedeutete, hatte Papst Gelasius II. 1118 Propst Richard von Springiersbach zu einer «competens moderatio» ermahnt³⁵⁾, und 1126 mußte Papst Honorius II. Norbert ebenfalls auffordern, sich dem Chordienst der anderen Regularkanonikergemeinschaften anzupassen³⁶⁾. Hatte Propst Richer in den für sein Stift Klosters Rath verfaßten *Consuetudines* ausdrücklich die Geltung der aus älterer Zeit überlieferten liturgischen Ordnung abgewiesen³⁷⁾, wie Norbert

³³⁾ Elm, K., Norbert von Xanten. Bedeutung - Persönlichkeit - Nachleben, in: Norbert von Xanten. Adliger - Ordensstifter - Kirchenfürst, hg. von K. Elm, Köln 1984, S. 267-318, Zitat S. 272. Vgl. dazu ebenfalls Felten (wie Anm. 11), S. 96 f., ferner die Hinweise auf programmatische Äußerungen heutiger Repräsentanten des Prämonstratenserordens über Norbert bei Felten, Anm. 135 S. 141. Für die Beurteilung Norberts als «Reformator des kanonikalen Lebens» in den nachkonziliaren Konstitutionen der Gegenwart vgl. den Bericht von L. Horstkötter, Zur Reform der Vita Canonica im Prämonstratenserorden, in: *Secundum regulam vivere*. Festschrift für N. Backmund, hg. von G. Melville, Windberg 1978, S. 407-425, hier S. 409-411.

³⁴⁾ Vgl. Vita A (wie Anm. 1), S. 490/491.

³⁵⁾ Druck des Gelasius-Privileges bei Verheijen, L., *La règle de Saint Augustin*, II, *Recherches Historiques*, Paris 1967 (= *Études Augustiniennes*), S. 121, dort das Zitat.

³⁶⁾ Hierzu Felten (wie Anm. 12), S. 97 mit Anm. 142 und 143, S. 142.

³⁷⁾ Vgl. in Weinfurters Edition (wie Anm. 15) § 100, S. 59 f., dazu bei Deutz (wie Anm. 7), S. 146.

bei seinen Besuchen in Kloosterrath gewiß erfahren haben dürfte, so zeigte sich neben Propst Richard von Springiersbach Norbert 1121 bei der Gründung von Prémontré mit seinem eigenwilligen Festhalten am vollständigen Text dieser Augustinus-Regel als unbedingtester Verfechter des ohnehin strengen «Ordo monasterii».

Zusammenfassend läßt sich heute sagen, daß in der Zeit zwischen 1115 und 1118 und bis hin zum Jahr 1121 Propst bzw. Abt Richer in Kloosterrath für Norbert ein bedeutender Lehrmeister der augustiniisch geprägten Form der kanonikalen «religio» war, dem Norberts eigener Weg zum Regularkanonikertum reiche fördernde Anregungen verdankte. Diese blieben auch dann noch fruchtbar, als sein Lebensweg nach der Gründung von Prémontré 1121 und insbesondere nach seiner Erhebung zum Erzbischof von Magdeburg 1126 ihn anderen Aufgaben und Zielsetzungen zuführte, da der Wille zur Reform des Klerus sein Wirken bis zum Tode bestimmte³⁸⁾.

Arndtstraße 21
D-5100 Aachen

Helmut DEUTZ

³⁸⁾ Daß die Consuetudines «Nocturnis itaque horis» des Propstes Richer von Kloosterrath auch für die zwischen 1131 und 1135 entstandenen frühen «Statuta» von Prémontré eine bedeutsame Quelle wurden, brauchte in dem vorstehenden Beitrag, der sich auf einen Ausschnitt aus Norberts Leben zwischen 1115 und 1118 mit Ausblick auf 1121 beschränkt, nicht erörtert zu werden. Zu Richers Consuetudines «als bron van Prémontré» vgl. A.H. Thomas, Springiersbach - Kloosterrade en Prémontré. Verwantschap in kanonikale gebruiken, in: *Analecta Praemonstratensia* LVI, 1980, S. 177-193. Hinsichtlich der Entstehungszeit und des Entstehungsortes der jetzt Propst Richer zuzuschreibenden Consuetudines folgte Thomas den Angaben Weinfurters aus dessen Einleitung zur Edition.